

# RS OGH 1982/11/10 3Ob98/82

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1982

## Norm

StPO §374

## Rechtssatz

Ob im Rahmen einer Klage nach § 374 StPO überhaupt die dem Kläger vorschwebende Änderung in eine "Verweisung" des Privatbeteiligten auf den Zivilrechtsweg möglich ist, oder nur eine Bewilligung der Wiederaufnahme einerseits und dann eine Entscheidung, ob es trotz der neuen Beweise bei der Verurteilung bleibt oder nicht, in Frage kommt, muß nicht erörtert werden, weil in beiden Fällen die Frist des § 534 Abs 2 Z 4 ZPO zu beachten wäre.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 98/82

Entscheidungstext OGH 10.11.1982 3 Ob 98/82

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0101271

## Dokumentnummer

JJR\_19821110\_OGH0002\_0030OB00098\_8200000\_005

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)